

Wildau, 10. Januar 2025

### Verfügung P01 – 2025

#### Beginn der Masterstudiengänge an der TH Wildau im Sommersemester 2025

Im Rahmen meiner gesetzlichen Kompetenzen verfüge ich als Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau, dass im Sommersemester 2025 der „Beginn der Masterstudiengänge“ im Sinne der §§ 10 Abs. 6 S. 1 und 15 Abs. 1 S. 6 BbgHG, welche nicht zulassungsbeschränkt sind, gleichzusetzen ist mit dem Beginn der Vorlesungen im Sommersemester 2025 entsprechend der bekanntgegebenen Semesterzeiten in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 01/2023 vom 16.01.2023.

Für Kooperationsmasterstudiengänge gelten gegebenenfalls abweichende Regelungen aufgrund der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen und den Kooperationsvereinbarungen.



Prof. Dr. Ulrike Tippe  
Präsidentin  
Technische Hochschule Wildau